

Nutzungsvereinbarung (Nr.: ____)

Zwischen

kliQ-Berlin eG

vertreten durch _____

und dem/der nutzenden Person oder Institution - im Folgenden *Nutzende* genannt

Institution: _____

vertreten durch / oder Person

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon / E-Mail: _____

über die Mitnutzung des Kieztreffs in der „Frisierkunst“, Wilskistraße 34 (Eingang Riemeisterstraße).

§ 1 Nutzungsdauer

Die Räumlichkeiten werden **einmalig / regelmäßig** am _____ für den Zeitraum von _____ Uhr bis _____ Uhr bzw. ab dem _____ bis zum _____ zu folgendem Zweck und in folgendem Umfang ganz / teilweise genutzt mitgenutzt:

§ 2 Nutzungsentgelt

Für die Mitnutzung der Räumlichkeiten wird ein pauschales Nutzungsentgelt (netto) vereinbart:

einmalig eine Zahlung am _____ in Höhe von _____ €.

regelmäßig eine monatliche Zahlung im Nutzungszeitraum in Höhe von _____ €.

Nutzungsentgelt (netto)

MwSt 19 %

Zahlungsbetrag

Das Nutzungsentgelt (brutto) wird überwiesen auf das u.a. Konto der kliQ-Berlin eG unter Angabe der Nutzungsvereinbarung Nr. sowie des Verwendungszwecks (Mitnutzung Kieztreff).

Sämtliche Betriebskosten sind in den Entgelten für die Räume enthalten.

kliQ-Berlin eG
 Wilskistr. 34
 14169 Berlin
 info@kliq-berlin.de
 www.kliq-berlin.de

GLS Gemeinschaftsbank eG
 IBAN: DE27430609671332150802
 BIC: GENOBEM1GLS

Sitz: Berlin
 Amtsgericht: Charlottenburg
 HR GnR 1023 B
 Steuer-Nr.: 29/660/30210

Vorstand:
 Thomas Gehring
 Christian Küttner
 Aufsichtsratsvorsitz:
 Michael Gaedicke

§ 3 Schlüssel

Die Schlüsselübergabe an die Nutzende erfolgt durch die Nutzungsgeberin bzw. durch Entnahme aus der Schlüsselbox am: _____

Die Rückgabe bzw. Hinterlegung des Schlüssels in der Schlüsselbox erfolgt am _____

Die Schlüsselbox hat die Code-Nr.: _____

§ 4 Regeln und Verpflichtungen

Grundsätzlich gilt: Die Nutzung ist im Einvernehmen mit möglichen Mitnutzenden zu organisieren. Die Nutzung kann nur so lange erfolgen, wie die Räumlichkeiten nicht selbst von der kliQ-Berlin eG (im Folgenden: Nutzungsgeberin) benötigt werden. Zudem gelten die folgenden Verpflichtungen, die die Nutzende hiermit anerkennt:

1. Die Nutzende ist für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Nutzung verantwortlich.
2. Die überlassenen Räume sind erst zur vereinbarten Zeit freigegeben. Die Räume müssen von allen Teilnehmenden spätestens am Ende der vereinbarten Nutzungszeit verlassen sein.
3. Die Räume werden nur zur vereinbarten Nutzung überlassen. Eine weitere Untervermietung oder anderweitige Nutzung ist unzulässig.
4. Der Nutzenden sind die Örtlichkeiten und Räumlichkeiten der Einrichtung bekannt. Ihnen ist auch bekannt, dass der Kieztreff auch von anderen Personen im Rahmen des regulären Einrichtungsbedriebs genutzt wird.
5. Die Belange der kliQ-Genossenschaft sowie sonstige öffentliche Belange dürfen durch die Vergabe der Räume nicht beeinträchtigt werden. Veranstaltungen/Nutzungen, die sich gegen die Satzung der Genossenschaft richten, sind nicht gestattet.
6. Die Nutzende verpflichtet sich, die Örtlichkeiten, das Inventar sowie die gemeinschaftlichen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln. Bei Nutzung der Küche und ihres Inventars sind alle Utensilien sauber und ordentlich wieder in den Schrank zu stellen.
7. Die Nutzende haftet für die ordnungsgemäße Sicherung der Anlage. Die Nutzende hat insbesondere auf das Verschließen aller Türen und Fenster, das Abschalten der Beleuchtung und das Abstellen der Wasserhähne und genutzter elektronischer Geräte sowie ggf. das angemessene Herunterdrehen der Heizung in allen zur Anlage gehörenden Räumen zu achten.
8. Die Nutzende übernimmt die Verpflichtung, den Kieztreff in der „Frisierkunst“ nach Ende eines jeden Nutzungstages in dem geräumten und ordentlichen Zustand zu verlassen, wie dieser vorgefunden wurde. Sollte das Nutzungsobjekt durch die Nutzung derart beschädigt oder verschmutzt sein, dass zusätzliche Reparatur- bzw. Reinigungsarbeiten erforderlich werden, werden diese auf Kosten der Nutzerenden veranlasst.
9. Abfälle sind in den entsprechenden Behältern zu entsorgen. Über ein übliches Maß entstandene Abfälle sind mitzunehmen und seitens der Nutzenden zu entsorgen. Ebenso sind nach einer übermäßigen Nutzung die Räume diese durch die Nutzende oder auf Kosten der Nutzenden ordnungsgemäß zu reinigen.
10. Das Erneuern oder Verändern vorhandener baulicher oder sonstiger Anlagen ist nicht gestattet.
11. Die Weitergabe der Schlüssel bzw. des Schlüssel-Codes an Dritte und die Anfertigung von Duplikaten ist nicht gestattet. Die Schlüssel sind nach Beendigung der Nutzung der Räume zum vereinbarten Zeitpunkt an die kliQ-Berlin eG bzw. durch Hinterlegung in der Schlüsselbox zurückzugeben.

kliQ-Berlin eG
Wilksistr. 34
14169 Berlin
info@kliq-berlin.de
www.kliq-berlin.de

GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE27430609671332150802
BIC: GENOBEM1GLS

Sitz: Berlin
Amtsgericht: Charlottenburg
HR GnR 1023 B
Steuer-Nr.: 29/660/30210

Vorstand:
Thomas Gehring
Christian Küttner
Aufsichtsratsvorsitz:
Michael Gaedicke

12. Bei Verlust der Schlüssel haftet die Nutzende voll für die entstehenden Folgekosten. Dies gilt u.a. sowohl für die Neubeschaffung von Schlüsseln sowie den Ersatz der nicht zur Sicherung des Gebäudes nutzbaren Schließzylinder.
13. Die kliQ-Berlin eG weist darauf hin und geht davon aus, dass die Nutzende über einen ausreichenden Haftpflichtschutz verfügt.
14. Für Schäden und/oder Verluste haftet die Nutzende. Die kliQ-Genossenschaft haftet nicht für Schäden, die der Nutzenden oder Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung der Räume entstehen. Sämtliche Schäden, die im Zusammenhang mit der Überlassung des Kieztreffs entstehen, sind unverzüglich der Nutzungsgeberin anzuzeigen.
15. Der Nutzungsgeberin muss der Zugang zu den überlassenen Räumen jederzeit möglich sein. Ihren Weisungen ist Folge zu leisten.
16. Die Nutzungsgeberin ist berechtigt, die Nutzung zu untersagen und die sofortige Räumung des Kieztreffs zu verlangen, wenn die Nutzende von den Nutzungsflächen einen vertragswidrigen Gebrauch macht oder sie nicht ordnungsgemäß nutzt oder vorsätzlich oder fahrlässig gegen die vertraglichen Verpflichtungen verstößt. Darüber hinaus hat in diesen Fällen die Nutzungsgeberin das Recht, die Nutzungsvereinbarung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu befristen oder zu beenden.
17. Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmungen in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahekommen oder ihn erreichen (Salvatorische Klausel).
18. Nebenabreden, Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der Zustimmung beider Vertragsparteien. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg.

Berlin, den _____

Berlin, den _____

für die kliQ-Berlin eG

Nutzende